

DAV Ortsgruppe „Döllnfließ“ e.V.
Horst Raßmann, Döllner Chaussee 22 in 16792 Zehdenick OT Kurtschlag

DAV Ortsgruppe „Döllnfließ“ e.V.
Horst Raßmann
Döllner Chaussee 22

Landkreis Uckermark
3.Beigeordneter
Karl-Marx-Str.1

16792 Zehdenick OT Kurtschlag
Tel: 039883 7109

17291 Prenzlau

Datum: 30.11.2020

**Betrifft: Aktennotiz der Beratung „Angelfischerei auf dem Großen-Döllnsee“ am 11.11.2020 /
Beratung der DAV Ortsgruppe „Döllnfließ“ e.V. zum Sachverhalt am 24.11.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Reaktion der Anwesenden unserer Ortsgruppe auf das Protokoll der Beratung vom 11.11.2020 war übereinstimmend positiv.

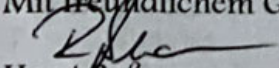
Die Aussage der Beteiligten im vorbildlichsten Sinne versuchen zu wollen, die Interessen der Forst, des Naturschutzes und unsere, als ansässige Angler unter einen Hut bringen zu wollen mit der Maßgabe einer langen nachhaltigen Wirkung in die Zukunft, vermittelt einen guten Vorsatz.

Auch für uns als Verein wird die anvisierte positive Zusammenarbeit ein Gradmesser auf die Verlässlichkeit getätigter Aussagen sein.

So gehen wir davon aus, dass die Erneuerung bzw. der Neubau unserer Steganlage am Großen-Döllnsee nicht wie in der vorliegenden Genehmigung des Landkreises vom 14.08.2020/ Herr Keßler/ von erwähnten Bauzeichnungen, Dimensionierungen verwendeter Konstruktionsteile, Standsicherheitsnachweisen an anlehrende VDI-Richtlinie 6200 durch vorlageberechtigte Architekten, Bauingenieure oder Tragwerksplaner, usw. abhängig sein wird, sondern wie benannt eine zukünftige Steganlage (vorzugsweise Schwimmsteg) von den benannten Anforderungen befreit ist und auch auf eine CE oder DIN-Kennzeichnung eines eventuellen Schwimmsteges verzichtet werden würde.

Weiterhin stehen wir in der Erwartung der uneingeschränkten Beangelung des gesamten Seebereiches. Andere Regelungen machen wenig Sinn, da u.a. vom DAV eingesetzter Fischbesatz letztlich nur vom zukünftigen Pächter weggefangen werden würde. Der Verpächter ist berechtigt auf die Mitnutzung aller Seebereiche durch den ansässigen Angelverein zu verweisen und dies als Bedingung in einen zukünftigen Pachtvertrag mit einzubringen.

Mit freundlichem Gruß


Horst Raßmann
Vors.der DAV Ortsgruppe

Jürgen Baron
Protokollführer